

Kostenerstattung

Weitere Informationen zu Kostenerstattungen finden sich [hier](#).

Konstellationen

Dies sind die Fälle, in denen es Sinn ergibt, Kostenerstattungen zu beantragen

- Ihr habt einen Gebührenbescheid aus einem Bundesland bekommen, in dem eure Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben. Ihr müsst also erst einmal zahlen, könnt das aber nicht.
- Euer Gebührenbescheid wurde rechtskräftig, obwohl ihr alle euch empfohlenen Rechtsmittel ausgeschöpft habt und könnt das nicht bezahlen.
- Ihr habt einen oder mehrere Gebührenbescheide bekommen, gegen welche ihr nun Widerspruch einlegen oder klagen möchtet. Ihr könnt aber die daraus entstehenden Verfahrenskosten nicht bezahlen.

Optionen

Im folgenden Abschnitt, wird euch erklärt, was ihr tun könnt, wenn eine der oben genannten Konstellationen auf euch zutrifft

Rote Hilfe

Wir haben uns mit dem Bundesverband der Roten Hilfe verständigt, dass es grundsätzlich möglich ist, über deren Ortsverbände Erstattungen von Kosten zu beantragen, die in Verwaltungssachen angefallen sind.

Schreibt dafür eine Mail an die Ortsgruppe eures Wohnorts und schildert euren Fall:

<https://www.rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen>

Spendenkampagne

Ihr wendet euch an die Repressionskostenhilfe von RAZ legal@raz-ev.org und konzipiert zusammen einen Spendenaufwurf.

Alle weiteren Infos dazu finden sich [hier](#).

Umwelttreuhandfonds (UTF)

Ausführliche Infos zum UTF findest du [hier](#).

Die Mittel, die der UTF bereitstellen kann sind begrenzt, weswegen ihr diese nur in Ausnahmefällen und nur nachrangig zu den ersten beiden Optionen in Anspruch nehmen solltet.

Um deine Gebührenbescheide, wie "Klebekosten" oder "Gesakosten" erstatten zu lassen, schreib bitte eine Mail an utf@posteo.de und setze legal@raz-ev.org in den CC. Dann schick eine zusammenhängende PDF-Datei (wirklich wichtig, damit die Bearbeitung funktioniert!) als Anhang der Mail mit:

- Betreff: „Antrag Klebekosten“
- Einem Dokument mit euren Kontodaten und eurem Namen/ dem Namen der Kontoinhaber*in
- Einem Scan des Kostenbescheids
- Einem Überweisungsbeleg (Screenshot oder PDF aus dem Online-Banking)

Darüber hinaus können grundsätzlich auch die Verfahrenskosten vom UTF übernommen werden, aber auch hier gilt natürlich das Kriterium der Bedürftigkeit. Wenn eure Verfahrenskosten vom UTF getragen wurden und ihr einen Teil der Kosten nach frühzeitiger Rücknahme der Klage zurück bekommt, solltet ihr die zurückerstatteten Kosten dann auch wieder an den UTF weitergeben. In der Standard-Fallkonstellation würde das bedeuten, dass ihr erst die 114€ Verfahrensgebühr vom UTF erstattet bekommt, euch nach Rücknahme der Klage 76€ vom Gericht wieder erstattet werden und ihr diesen Betrag dann anschließend an den UTF spenden sollt. Wir bitten euch dabei ehrlich zu sein und gegenüber dieser sehr hilfreichen Struktur nicht den eigenen finanziellen Vorteil zu priorisieren.

Prozesskostenhilfe

Dies ist eine Möglichkeit, mit der ihr sofern ihr die im Formular aufgeführten Voraussetzungen erfüllt und euer Antrag genehmigt wird, nur die Kosten für euer Rechtsmittelverfahren, aber nicht die eigentlichen Gebühren an sich erstatten lassen könnt.

[prozesskostenhilfe-antrag.pdf](#)

Version #3

Erstellt: 2025-06-13 01:22:15 UTC von RAZ Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-07-05 15:46:44 UTC von RAZ Migration Bot